

<b>WHL- QMS</b>	<b>Hausordnung S &amp; G</b>	<b>3.1.1-VA1-FO7</b>
31.03.2016	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 1/5 - Ausgabe 8

**HAUSORDNUNG  
S & G  
Wohnheim Lindenfeld**

<b>WHL- QMS</b>	<b>Hausordnung S &amp; G</b>	<b>3.1.1-VA1-FO7</b>
31.03.2016	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 2/5 - Ausgabe 8

### Allgemein

Sie sind in das Wohnheim Lindenfeld (WHL) eingetreten. Wir heissen Sie herzlich willkommen. Im Wohnheim Lindenfeld wohnen und leben die verschiedensten Menschen mit den verschiedensten Interessen und Bedürfnissen. Damit das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft funktioniert und eine für alle förderliche und bei Bedarf auch schutzbietende Hausatmosphäre aufrechterhalten werden kann, gelten verschiedene Regeln, die von allen eingehalten werden müssen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verpflichtungen gegenüber dem Wohnheim und allgemein anerkannte Normen für das Zusammenleben bilden die Grundlage für unsere Hausordnung und den Aufenthaltsvertrag.

### Betreuung

Das Betreuungsangebot des WHL ist im Aufenthaltsvertrag im Grundsatz und im Anhang dazu im Detail umschrieben. Wir bieten eine individuelle Betreuung und Beratung. Die Kernleistungen des Wohnheims Lindenfeld konzentrieren sich in einer ersten Phase auf die gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung. In einer zweiten Phase wird das Schwergewicht der Betreuung auf die Vorbereitung des Austrittes bzw. einer Anschlusslösung gelegt. Dazu gehört die Förderung der Bewohner zu grösstmöglicher Selbstständigkeit sowie der Wahrnehmung selbstverantwortlichen Handelns.

### Öffnungszeiten Wohnheim

Montag - Freitag 05.00 h - 23.00 h  
Samstag/Sonn- und Feiertage 07.00 h - 23.00 h

### Grundsätzliches

Die „Hausregeln“ sind in der Hausordnung und im Aufenthaltsvertrag festgehalten. Ergänzend dazu sind Weisungen, welche aufgrund situativer Notwendigkeit von der Heimleitung erlassen werden müssen.

### Ordnung allgemein

Bewohner wie Mitarbeiter sind gehalten, das Wohnheim und dessen Areal sauber zu halten. Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft sowie Mitbewohner nicht gestört werden. Insbesondere ist die Nachtruhe strikte einzuhalten. Diese gilt während der Zeit von 22.00 h - 07.00 h. Das artgerechte Halten von Haustieren ist im Wohnheim nicht möglich und deshalb untersagt.

### Fahrzeuge

Velos und Mofas sind im Veloraum abzustellen. Fahrzeuge wie Autos oder Motorräder können auf den heimeigenen Parkplätzen nach Weisung des WHL abgestellt werden. Das Wohnheim übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstahl im Zusammenhang mit abgestellten Fahrzeugen.

### Freizeiträume / Zeitungen / Illustrierte

Der allgemeine Aufenthalts- sowie der TV-Raum sind durchgehend geöffnet. Hauseigene Zeitungen und Illustrierte stehen für die Benützung in den Freizeiträumen zur Verfügung. Im Untergeschoss befindet sich der Fitnessraum. Dieser Raum bzw. die Geräte stehen jederzeit zu Verfügung. Im Fitnessraum besteht Rauchverbot.

### Mahlzeiten

Es werden täglich drei Mahlzeiten abgegeben (Morgen-Mittag- und Nachtessen). In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Schichtarbeit) wird auf Gesuch hin ein Lunch abgegeben.

### Essenszeiten

	<u>Montag - Freitag</u>	<u>Sa., So. u. Feiertage</u>
Morgenessen	05.30 h - 07.30 h	08.00 h - 09.30 h
Mittagessen	12.10 h	11.30 h
Nachtessen	18.30 h	17.30 h

<b>WHL- QMS</b>	<b>Hausordnung S &amp; G</b>	<b>3.1.1-VA1-FO7</b>
31.03.2016	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 3/5 - Ausgabe 8

### **Haustürschlüssel**

Die Aushändigung des Haustürschlüssels erfolgt auf Gesuch hin und setzt ein vertrauenswürdiges Verhalten voraus. Der ausgehändigte Haustürschlüssel dient nur dem persönlichen Zutritt des Schlüsselbesitzers zum WHL. Anderen Personen oder Mitbewohnern darf der Schlüssel nicht überlassen werden. Auch darf mit dem Schlüssel keinen anderen Personen der Zutritt zum WHL ermöglicht werden. Die Missachtung obiger Weisung kann die Auflösung des Aufenthaltvertrages durch die Heimleitung zur Folge haben.

### **Zimmer / Zimmerordnung**

Im Wohnheim Lindenfeld werden nur Einzelzimmer angeboten. Diese werden pro Woche 3x von unserem Reinigungsdienst gereinigt. An den übrigen Tagen hat der Bewohner sein Zimmer selber sauber und in Ordnung zu halten. Die Zimmer werden vom Betreuungsdienst stichprobenweise kontrolliert. Im Sinne der Obhutspflicht gegenüber den Bewohnern werden die Zimmer am Morgen einer visuellen Kontrolle unterzogen. Im Vordergrund steht dabei die Kontrolle der An- und Abwesenheit von Bewohnern im Zimmer. Werktags ist das Zimmer ab 8.00 bis 10.00 Uhr (in den Ferien nur montags und freitags) für den Reinigungsdienst freizuhalten. Für die Entsorgung des Abfalls stehen im Putzraum verschiedene Behälter zur Verfügung, restliche Abfälle in den Abfallkorb im Zimmer. Bei der Anordnung der Mobilien und der Einrichtung des Zimmers ist auf den Zugang zwecks Reinigung acht zu geben.

### **Brandmeldeanlage / Verhalten im Notfall**

Die Zimmer sind mit einer Brandschutzanlage versehen. Das Rauchen in den Zimmern ist auf ein Minimum zu reduzieren (Fenster öffnen, damit die Brandmeldeanlage nicht aktiviert wird). Bei einem Brandausbruch im Zimmer ist sofort der nächste Feuerhandtaster aufzusuchen und einzudrücken. Mitbewohner alarmieren und Haus sofort über die Haupttreppe oder über das Nottreppenhaus verlassen (Lift nicht benutzen!).

Im Freien auf Anweisungen warten. Im Zimmer befindet sich eine Planskizze für eine allfällige Evakuierung im Brandfall.

### **Wertsachen und Geld**

Das Wohnheim nimmt gegen Quittung Geld, Wertsachen und wichtige Ausweise zur sicheren Aufbewahrung im Depot entgegen. Für nicht deponierte Sachen übernimmt das Wohnheim keine Haftung. Der Handel mit Geld oder Waren sowie die Gewährung oder Aufnahme von Darlehen ist untersagt.

### **Alkohol und Drogen**

Der Besitz, Handel oder Konsum von Alkohol und Drogen im Wohnheim Lindenfeld ist verboten. Die Heimleitung kann Alko-Test's, Urinproben oder andere Kontrollen anordnen.

### **Wäsche**

Es besteht die Möglichkeit, die persönliche Wäsche im WHL von der hauseigenen Wäscherei waschen zu lassen. Es wird nur Wäsche entgegengenommen, die zur Reinigung geeignet ist. Nebst dem Waschen werden auch kleinere Reparaturarbeiten an den Kleidern ausgeführt. Die Abgabe und Rücknahme der Wäsche erfolgt auf Anweisung der Betreuung. In der Regel wird die Wäsche am Sonntag-Abend entgegengenommen und am Donnerstag gereinigt wieder ausgeliefert.

### **Kiosk und Getränkeautomat**

Im WHL wird ein kleiner Hauskiosk mit einem beschränkten Angebot mit Raucherwaren, Hygieneartikel und Genussmitteln geführt (die Öffnungszeiten sind an der Kiosktüre angeschlagen). Im Aufenthaltsraum stehen zudem 2 Getränkeautomaten zu Verfügung.

### **Besuche**

Besuche sind vom Bewohner unter Angabe von Namen und Adresse des Besuchers an- und abzumelden. Besuche sind abends bis 22.00 Uhr – am Freitag- und Samstagabend bis 22.30 Uhr - erlaubt.

### **Tagesstruktur**

Die Bewohner müssen bereit sein, eine bestehende Tagesstruktur zu leben oder eine solche aktiv aufzubauen.

<b>WHL- QMS</b>	<b>Hausordnung S &amp; G</b>	<b>3.1.1-VA1-FO7</b>
31.03.2016	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 4/5 - Ausgabe 8

### **Einkommensverwaltung**

Bei Bedarf führt das Wohnheim für den Bewohner eine Einkommensverwaltung (diese kann auch durch den gesetzlichen Vertreter oder die einweisende Behörde angeordnet sein). Ein allfälliger Zins auf dem Konto – ein Sammelkonto – dient als Unkostenbeitrag für die Einkommensverwaltung. Bei der Einkommensverwaltung durch die Betreuung, sind die Arbeitsrapporte und die Abrechnungen unaufgefordert abzugeben.

### **Medikamente**

Die Bewohner geben bei ihrem Eintritt alle Medikamente der Betreuung ab. Diese werden zentral und abgeschlossen aufbewahrt und gemäss der ärztlichen Verordnung durch die Betreuer kontrolliert an die Bewohner abgegeben. Für den Nachschub und die Weitergabe von ärztlich verordneten Medikamenten ist die Betreuung verantwortlich.

### **Krankheit und Unfall**

Bei Krankheit hält sich der Bewohner im Wohnheim auf. Nach fünf Tagen Arbeitsunfähigkeit ist ein Arztzeugnis beizubringen. Im Sinne der Gewährung einer verlässlichen Termineinhaltung durch die Bewohner führt der Betreuungsdienst eine Kontrolle über die Arzt- und Therapietermine. Diese Termine sind der Betreuung jeweils umgehend mitzuteilen. Ist ein Bewohner aus gesundheitlichen Gründen nur schwer in der Lage, selbständig den Arzt oder Therapeuten aufzusuchen, wird er durch den Betreuungsdienst des WHL begleitet.

### **Versicherungen**

Beim Eintritt hat der Bewohner den Nachweis zu erbringen, dass er gegen Krankheit, Unfall und Ansprüche Dritter (Haftpflicht) versichert ist.

### **Pensionskosten / Unkostenbeiträge**

Die Pensionskosten sind in der Taxordnung festgehalten.

### **Haftung bei Schäden**

Für Beschädigungen der Heimeinrichtung haftet der Bewohner vollumfänglich.

### **Heiminterne Sitzungen / Vollversammlung**

Die Mit(denk)arbeit des Bewohners ist erwünscht. Die Bewohner sind aufgefordert, an den von der Heimleitung anberaumten Sitzungen/Versammlungen oder Umfragen teilzunehmen.

### **Waffen**

Jede Art von Waffenbesitz im Heim ist verboten. Sämtliche Waffen müssen unaufgefordert der Heimleitung zur Verwahrung übergeben werden. Illegaler Waffenbesitz wird der Polizei gemeldet.

### **Disziplinarwesen**

Wer pflichtwidrig gegen die Vorschriften der Hausordnung oder gegen Anordnungen und Weisungen der Leitung oder des Personals verstösst oder wer den Betrieb der Einrichtung in anderer Weise beeinträchtigt, wird disziplinarisch bestraft. Eine Strafverfolgung bleibt in allen Fällen vorbehalten.

### **Tatbestände**

Als Tatbestände gelten insbesondere:

- Verstoss gegen die Hausordnung bzw. Nichtbefolgen der Vorschriften der Hausordnung
- Drohungen und/oder Angriffe auf die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität anderer
- Nichtbefolgen von Anordnungen und Weisungen der Leitung oder des Personals
- Rechtswidrige Eingriffe in fremde Vermögenswerte
- Besitz, Konsum und Handel von Alkohol, Betäubungsmitteln, nicht bewilligten Medikamenten, Waffen etc.
- Vereitelung, Umgehung oder Verfälschung von Kontrollen
- Sachbeschädigungen an Mobiliar, Einrichtungen und am Eigentum Dritter
- Störung von Ruhe und Ordnung

Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft zur Begehung von Disziplinarvergehen sind ebenfalls strafbar.

<b>WHL- QMS</b>	<b>Hausordnung S &amp; G</b>	<b>3.1.1-VA1-FO7</b>
31.03.2016	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 5/5 - Ausgabe 8

### **Strafen / Zumessung**

Von der Heimleitung bzw. der Leitung des Bereichs Betreuung können folgende Strafen ausgefällt werden:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Kündigung des Aufenthaltsvertrages

Die Strafen werden einzeln oder in Verbindung miteinander ausgesprochen. Bei der Zumessung der Sanktion werden insbesondere die Schwere des Verschuldens, die Schwere der Verletzung oder Gefährdung von Sicherheit, Ordnung und geordnetem Zusammenleben in der Institution sowie die persönlichen Umstände der eingewiesenen Person berücksichtigt. Im Wiederholungsfall darf die Sanktion erhöht werden.

### **Verfahren**

Dem Betroffenen wird vor der Eröffnung der Disziplinarstrafe das rechtliche Gehör gewährt, d.h. er wird zum Sachverhalt angehört und er kann eine Stellungnahme zu Protokoll geben. Wird eine Disziplinarstrafe ausgesprochen, wird ihm der Disziplinentscheid mündlich eröffnet und die Verfügung gegen Unterschrift ausgehändigt. Eine Kopie der Disziplinarverfügung wird unverzüglich der einweisenden Behörde zugestellt.

### **Disziplinarbeschwerde /**

Der bestrafte Bewohner kann innert 5 Tagen Beschwerde beim Heimleiter zhd. des Vereinsvorstandes des Wohnheims Lindenfeld erheben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, diese werde ausdrücklich erteilt.

### **Aufsichtsbeschwerde**

Beschwerden gegen das Personal oder gegen den allgemeinen Heimbetrieb können zudem schriftlich bei der Heimleitung, solche gegen die Heimleitung beim Vereinsvorstand, erhoben werden. Der Beschwerdeweg ist im Dokument Rechtsmittelwege detailliert beschrieben.

### **Schlichtungsstelle**

Beschwerdeentscheide können letztinstanzlich von der Schlichtungsstelle DISG, Rösslimattstrasse 37 in Luzern behandelt werden (vgl. Rechtsmittelwege).

### **Kündigung**

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die gegenseitige ordentliche Kündigungsfrist beträgt während der Probezeit 7 Tage. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage, entweder auf den 15. oder den letzten Tag eines Monats. Hat jemand einen gesetzlichen Vertreter, kann nur dieser rechtsgültig kündigen.

Aus schwerwiegenden Gründen, z.B. Verstoss gegen die Hausordnung, wiederholtem Nichtbefolgen von Weisungen der Heimleitung sowie bei schweren und/oder fortgesetzten gesetzeswidrigen Handlungen kann die Heimleitung eine fristlose Kündigung aussprechen.

### **Bereich Justiz**

Für Bewohner, die von der Justiz eingewiesen sind, gelten ergänzend die besonderen Vereinbarungen. Es gelten zudem auch die jeweiligen Hausordnungen.

Emmen 18.12.2012 Der Vorstand